

braucht man sich darüber nicht zu wundern. Seine Inquisitoren werden es noch fertigbringen, ihn ins Heldenformat emporwachsen zu lassen. Bethmann kennt aus jahrelanger, durch unseren Parlamentarismus erzwungener Zusammenarbeit dieses Volk, das nur mit Spitzfindigkeiten operiert, nur in Worten kramt, keinen Blick für das Große hat, und er behandelt es entsprechend.

Der Admiral Koch, der an Stelle des verstorbenen Holzhendorff über die Fragen des Tauchbootkrieges vernommen wird, hat in diese Welt der Geschäftspolitiker und Parteitrabanten keinen so intimen Einblick genossen, er bringt die energisch-verächtliche Geste noch nicht auf, er läßt sich hie und da verblüffen, zerhaut nicht sofort die Schlingen der Rabulisten. Und dennoch: seine Sache ist gut und rein, und das ist schließlich das Entscheidende. Die Ankläger hatten gehofft, zum mindesten „verbrecherischen Leichtsin“ bei der Abfassung der Denkschriften und Gutachten über den Tauchbootkrieg feststellen zu können, statt dessen aber erfährt man, wie auch hier mit äußerster Sorgsamkeit gearbeitet worden ist. Vor Gericht würde Singheimer, der wiederholt mit Akten operiert, in die nur er als Berichterstatter Einsicht genommen hat, während die Beisitzer und die Zeugen sie nicht kennen, alsbald zurechtgewiesen werden; hier in der parlamentarischen Arena tut er es ungestraft, arbeitet mit den kleinlichsten Advokatenmägchen, und bleibt trotzdem erfolglos. Erschüttert hören wir wieder, wie Deutschland durch den Tauchbootkrieg beinahe den Sieg errungen hätte, hören wir unverdächtige Zeugnisse darüber aus englischem Munde, aber selbst das will der Klängel im Untersuchungskollegium nicht gelten lassen, will unter allen Umständen deutsche Schuld festgestellt sehen: Jellicoe habe sicher übertrieben, Churchill sicher renommiert! Nein, es gibt keine Brücke zwischen der Welt der Singheimer und der unserigen.